



BEZIRK **gonten**



JAHRESBERICHT

2022

Foto Umschlag: Das Bezirksgebäude Gonten nach Auffrischung der Fassade. (Bild: Clemens Fässler)

INHALT

Einladung zur ordentlichen Bezirksgemeinde 2023	4
Bezirksrechnung 2022	6
Laufende Rechnung	
Spezialrechnungen	
Revisorenbericht	
Bilanz	
Kommentar zu Rechnung, Bilanz und Budget	
Bisherige Amtsinhaber	18
Betriebsbeitrag an die Stiftung Roothuus Gonten	19
Anträge von Josef Studerus und Pius Zürcher	20
Aus dem Hauptmannamt	27
Bauwesen	30
Strassen und Wanderwege	31
Natur- und Kulturschutz	34

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN BEZIRKSGEMEINDE 2023

SONNTAG, 7. MAI 2023, 13.00 UHR

PFARRKIRCHE ST. VERENA GONTEN

Traktanden

1. Rechnungsablage für das Jahr 2022

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 13'553.75 ab. Die Rechnungsrevisoren beantragen, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und damit der Rechnungsführerin Ramona Signer und dem Bezirksrat die Entlastung zu erteilen.

2. Steuerfussfestsetzung für das Jahr 2023

Der Bezirksrat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2023 unverändert bei 21 Steuerprozent zu belassen.

3. Wahlen für die Amtsdauer 2023–2027

- 3.1. Regierender Hauptmann
- 3.2. Stillstehender Hauptmann
- 3.3. Drei weitere Mitglieder des Bezirksrates
- 3.4. Rechnungsrevisoren: zwei Mitglieder und ein Ersatzmitglied
- 3.5. Ein Mitglied des Bezirksgerichts
- 3.6. Vermittlerin/Vermittler
- 3.7. Vier Mitglieder des Grossen Rates

Es sind keine Rücktritte eingereicht worden. Die bisherigen Amtsinhaber gelten für die Wahl als vorgeschlagen.

4. Weiterführung des Betriebsbeitrages an die Stiftung Roothuus Gonten von Fr. 20'000.– pro Jahr für die Jahre 2023–2032

Der Bezirksrat beantragt, den Betriebsbeitrag an die Stiftung Roothuus Gonten wie bisher weiterzuführen.

5. Anträge von Josef Studerus und Pius Zürcher zum Verzicht auf die Realisierung eines Sportplatzes auf der Parzelle Nr. 201 (Rückzug der Kreditgewährung der Bezirksgemeinde 2017 für einen Sportplatz)

Der Bezirksrat lehnt die Anträge von Josef Studerus und Pius Zürcher ab.

6. Wünsche und Anträge zuhanden des Bezirksrates

KINDERHORT WÄHREND DER BEZIRKSGEMEINDE

Kinderhort im Gontnerstöbli (MZG)

von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

geführt vom Jugendforum Gonten

nur für Kinder bis zur 2. Primarklasse

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Orientierungsversammlung über die Geschäfte
der Bezirksgemeinde

Donnerstag, 27. April 2023, 20.00 Uhr

Restaurant Krone

LAUFENDE RECHNUNG

2022

ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Rechnung 2022 CHF	Voranschlag 2023 CHF	Rechnung 2021 CHF
3100 Eidg. Abstimmungen	-2'315.95	-4'000.00	-6'393.50
3102 Besoldung Bezirksrat	-59'500.00	-60'000.00	-58'436.65
3103 Sitzungen Bezirksrat	-14'000.00	-15'000.00	-11'600.00
3104 Spesen Bezirksrat	-10'500.00	-10'500.00	-10'312.35
3105 Vermittleramt/Revisoren/Archiv	-400.00	-600.00	-844.00
3106 Verschiedenes	-5'986.70	-7'000.00	-8'269.90
3107 Bürogeräte	-1'254.60	-500.00	0.00
3111 Bürospesen, Porto, Drucksachen	-3'803.40	-4'000.00	-3'729.33
3112 Internet-Auftritt	-413.60	-500.00	-705.15
3114 Telefongebühren	-917.40	-1'000.00	-1'097.35
3115 Inserate	-1'168.70	-900.00	-900.75
3116 Verwaltung Betriebsregister	-1'000.00	-1'000.00	-1'000.00
3120 Beiträge an AHV/IV/FAK/ALV	-11'640.45	-11'000.00	-8'398.60
3123 Personal- und Haftpflichtvers.	-1'180.90	-1'200.00	-1'185.25
Total Aufwand	- 114'081.70	- 117'200.00	- 112'872.83

Finanzwesen

3200 Steuerertrag	744'601.90	780'000.00	816'647.60
3201 Steuereinzugskosten	-17'006.20	-17'000.00	-20'641.80
3202 Quellensteuer	5'753.10	10'000.00	10'381.25
3203 Handänderungssteuer	8'956.30	15'000.00	19'228.45
3205 Steuerertrag Vorjahre	105'708.70	180'000.00	215'443.30
3209 Ertrag Finanzausgleich	46'502.00	84'000.00	82'377.00
3219 Ausserord. Einnahmen	426.01	0.00	340.00
Total Ertrag	894'941.81	1'052'000.00	1'123'775.80

LANDWIRTSCHAFT

	Rechnung 2022 CHF	Voranschlag 2023 CHF	Rechnung 2021 CHF
3300 Viehzählungen	205.00	0.00	22.50
3301 Beitrag Betriebshelferdienst	-500.00	-500.00	-500.00
3312 Landwirtschaftlicher Hochbau	-66'114.00	-110'000.00	-6'250.00
3313 Sanierungen Flurstrassen	0.00	-70'000.00	-46'511.00
3314 Unterhaltsbeiträge Flurstrassen	-76'819.60	-77'000.00	-76'819.60
3318 Projekt Wasserkorporation Gonten	-82'758.00	-30'000.00	-27'555.00
3326 Beitrag Notschlachthaus	-7'679.25	-10'000.00	-8'633.10
3327 Beiträge an Tierseuchenkasse	-14'445.00	-14'500.00	-14'657.40
Total Aufwand	-248'110.85	-312'000.00	-180'903.60

BILDUNG, SPORT UND

KULTURELLES

3406 Beitrag Volksbibliothek	-2'187.20	-2'100.00	-1'385.00
3407 Sportplatz Gonten	-11'056.35	-12'000.00	-12'469.45
3409 Beitrag Musikschule	-605.00	-1'200.00	-1'210.00
3410 Beitrag Schwimmbad Forren	-7'653.15	-10'000.00	-11'466.65
3411 Beitrag Skilift Sollegg	-500.00	-500.00	-500.00
3413 Beitrag Jugendkommission	-1'807.30	-1'800.00	-1'805.30
3414 Beitrag Sportanlage Wühre	-4'131.90	-3'500.00	-3'068.90
3415 Jungbürgerfeier	-632.10	-700.00	-602.30
3416 Beitrag an Vereine	-8'450.00	-9'000.00	-9'060.00
3420 Beitrag Kulturobjekte	-20'000.00	-42'000.00	-20'000.00
3421 Einladungen und Empfänge	-2'568.05	-7'000.00	-3'169.00
3424 Betriebskosten Sportanlage Schaies	-17'549.30	-18'000.00	-15'846.35
3425 Abschreibung Sportanlage Schaies	-38'531.05	-40'000.00	-46'975.10
Total Aufwand	-115'671.40	-147'800.00	-127'558.05

LAUFENDE RECHNUNG

2022

Bau- und Strassenwesen/ Liegenschaften

	Rechnung 2022 CHF	Voranschlag 2023 CHF	Rechnung 2021 CHF
3350 Allgemeine Ortsplanung	-26'823.95	-10'000.00	0.00
3352 Ausgleichsbeitrag Gemeinsame Baukommission	-10'293.65	-24'000.00	21'518.75
3353 Info Tafel Bahnhof	0.00	0.00	2'400.00
3354 Ortsplanrevision	-36'947.60	-40'000.00	-28'404.00
3355 Natur & Kulturschutz	-3'736.25	-30'000.00	-2'160.00
3356 LSVA / Benzinollanteile	86'214.70	80'000.00	83'264.65
3358 Aufwand Wanderwege	-45'225.35	-50'000.00	-60'512.50
3360 Unterhalt/Sanierung Bezirkstr.	-181'534.50	-150'000.00	-164'171.80
3360 Auflösung Rückstellung Bezirkstrasse	150'000.00		
3361 Markierung und Signale	-5'691.75	-1'000.00	-1'450.10
3362 Winterdienst	-41'533.25	-40'000.00	-56'564.75
3364 Strassenbeleuchtung	-422.35	-1'000.00	-805.00
3366 Gebäudeversicherungen	-783.55	-800.00	-784.05
3368 Kehrrechtgebühren	-102.00	-100.00	-422.00
3369 Unterhalt Bezirksgebäude	-13'029.70	-3'000.00	-2'480.00
3370 Liegenschaftszinsen	8'875.95	3'700.00	3'390.35
3371 Öffentliche WCs	-6'690.40	-12'000.00	-8'429.55
3372 Aufwand Schiesswesen	-2'500.00	-2'500.00	-2'704.80
3373 Heizung/Strom Bezirksgebäude	-883.20	-1'000.00	-989.95
3374 Wasser/Abwasser Bezirksgebäude	-425.90	-500.00	-383.85
3375 Betriebskosten GIS/ÖREB	-9'993.00	-10'000.00	-9'993.00
3383 Projekt Zukunft Gonten	-6'249.30	-3'000.00	-2'864.50
3385 Dorfbeflaggung / Weihnachtsbeleuchtung	-2'236.95	-2'000.00	-1'650.00
3387 Denkmalpflegebeiträge	-8'960.10	-30'000.00	-13'500.00
Total Aufwand	-158'972.10	-327'200.00	-290'733.60

ORDNUNGSWESEN

	Rechnung 2022 CHF	Voranschlag 2023 CHF	Rechnung 2021 CHF
3450 Bussenertrag	29'745.66	20'000.00	31'910.64
3451 Bussen-, Kontrollaufwand	-7'261.45	-5'000.00	-6'534.60
3452 Gebühren	2'000.00	1'000.00	300.00
3453 Verkehrsdienst	-3'174.00	-2'500.00	-149.00
3460 Hundetaxen	6'340.00	6'000.00	6'770.50
3462 Aufwand Hundewesen	-5'871.65	-2'500.00	-2'023.20
Total Ertrag	21'778.56	17'000.00	30'274.34

GESUNDHEITS-/

BESTATTUNGSWESEN

3600 Lebensmittelkontrolle	-722.75	-800.00	-641.95
3602 Aufwand Friedhof Gonten	-55'100.00	-55'000.00	-55'300.00
3603 Aufwand auswärtige Bestattungen	-60'680.30	-50'000.00	-25'059.05
Total Aufwand	-116'503.05	-105'800.00	-81'001.00

GEWERBE UND

VERKEHR

3710 Kosten Parkplätze	-4'000.00	-4'000.00	-4'400.00
3711 Chilbi / 1.-August-Feier	-13'531.00	-10'000.00	-13'371.05
3740 Wirtschafts- und Kleinhandelspatente	3'005.00	3'000.00	0.00
3750 Beitrag öffentlicher Verkehr	-104'371.00	-100'000.00	-101'990.00
3752 Gemeinde GA	14.90	0.00	-2'519.05
3770 Beitrag Tourismus AI	-1'730.00	-1'730.00	-1'730.00
Total Aufwand	-120'612.10	-112'730.00	-124'010.10

LAUFENDE RECHNUNG

2022

Fürsorge- und Sozialwesen

	Rechnung 2022 CHF	Voranschlag 2023 CHF	Rechnung 2021 CHF
3812 Wohnbausanierungen, WEG-Beiträge	0.00	0.00	7'250.00
3820 Verschiedene Sozialbeiträge	-2'150.00	-1'500.00	-1'190.00
Total Ertrag/Aufwand	-2'150.00	1'500.00	6'060.00

LÖSCHKASSE

Allgemeine Verwaltung

7001 Kommissionen, Sitzungen	-900.00	-300.00	-300.00
7002 Büromaterial / Drucksachen	0.00	-1'000.00	-295.90

Löschkompagnie

7011 Aufwendungen für Einsätze	-15'160.00	-15'000.00	-6'577.60
7012 Mannschaftssold / Kurskosten	-22'228.00	-20'000.00	-30'811.00
7013 Wartgelder und Fahrzeugspesen	-4'940.00	-5'000.00	-4'940.00
7014 Verwaltung / Administration	-50.00	-1'000.00	-2'000.00
7015 Fahrerausbildung	0.00	-500.00	0.00
7017 Ärztliche Untersuchungen	-300.00	-500.00	-100.00

Material / Raum / Anlagen

7021 Unterhalt Geräte und Fahrzeuge	-16'911.80	-30'000.00	-9'848.25
7023 Funk- und SMT-Gebühren / Telefon	-3'470.10	-7'000.00	-6'987.15
7024 Miete und Unterhalt Feuerwehrdepot	-942.70	-2'500.00	-2'960.30
7025 Ausrüstung Mannschaft	-25'068.12	-5'000.00	-3'914.10
7027 Treibstoff	-1'198.45	-800.00	-685.80

Versicherungen / Mitgliedschaften

7031 Versicherungen	-1'435.50	-1'400.00	-1'442.40
7032 Mitgliedschaften / Fachzeitschriften	-940.00	-1'000.00	-940.00

		Rechnung 2022 CHF	Voranschlag 2023 CHF	Rechnung 2021 CHF
Diverses				
7042	Beiträge an Hauptübung / Ausflüge etc.	-3'528.20	-3'500.00	-3'925.50
7043	Kleinanschaffungen	-7'263.85	-4'000.00	-1'990.10
7044	Unterhalt Feuerwehrweier	-3'563.10	0.00	-1'984.15
7055	Abschreibungen * Funkgeräte (Kto. 1108) * TLF (Kto. 1106)	-3'800.00 -15'000.00	0.00 -15'000.00	-3'800.00 -15'000.00
Ersatztaxen / Beiträge				
7061	Ersatztaxen	48'883.70	49'000.00	49'889.00
7062	Löschkostenbeiträge	13'920.00	13'000.00	13'632.00
7063	Einsatzentschädigungen	3'707.50	15'000.00	8'751.00
Diverse Beiträge				
7073	Beitrag aus Feuerwehrfonds Kanton	21'871.00	19'000.00	18'112.00
7074	Rückerstattung Ausbildungskosten	12'200.00	4'000.00	0.00
7076	Bezirksbeitrag WK Löschwasserkosten	0.00	0.00	-7'645.00
7080	Bezugsprovision Ersatztaxe	-947.80	-1'000.00	-970.85
Total Aufwand		-27'065.42	-13'600.00	-16'734.10

JAHRESERFOLG

Total Ertrag	1'298'931.42	1'282'700.00	1'370'110.24
Total Aufwand	-1'285'377.67	-1'351'530.00	-1'143'813.38
Jahresgewinn 2021			226'296.86
Jahresgewinn 2022	13'553.75		
Budget 2023		-68'830.00	

SPEZIALRECHNUNGEN

2022

RECHNUNG BAULAND «GEHERERSBISCHES»

Aufwendungen bis Rechnungsabschluss 2022	-3'430'373.50
Bodenverkäufe bis Rechnungsabschluss 2022	3'890'371.23
Auflösung zugunsten ordentlichem Eigenkapital (Kto 2100)	459'997.73
Saldo Rechnungsabschluss 2022	0.00

FONDS «STIFTUNG ANNA MARIA HIRTER-NEFF»

Grundpfandtitel – Zeddelkapital	2'000.00
Sparguthaben App. Kantonalbank	81'535.11
Vermögensverwaltungsdepot	193'325.81
Kapitalanlage	30'000.00
Kassabestand	0.00
Total Vermögen 31.12.2022	306'860.92
Vermögen am 31. Dezember 2022	306'860.92
Vermögen am 31. Dezember 2021	327'504.64
Vermögensabnahme 2022	-20'643.72

FONDS «GESCHICHTE VON GONTEN»

Vermögen am 31. Dezember 2021	11'829.32
Zinsertrag	1.45
Vermögen am 31. Dezember 2022	11'830.77
Vermögenszunahme 2022	1.45

REVISORENBERICHT

Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2022 des Bezirkes Gonten bestehend aus der Jahresrechnung 2022 (Bilanz und laufende Rechnung), Fonds «Stiftung Anna Maria Hirter-Neff» und Fonds «Geschichte von Gonten».

Gemäss unserem Auftrag nach Art. 14 und 15 des Bezirksreglements haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Bezirkes Gonten für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Bezirksrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bezirksrat für die Auswahl und Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Anga-

ben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgeblichen Vorgaben.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und damit dem Bezirksrat und der Kassierin Entlastung zu erteilen.

Gonten, 23. März 2023

Rechnungsrevisoren


Yvonne Thoma-Inauen


Patrik Manser


Hans Fuchs

BILANZ

PER 31.12.2022

aktiven

Finanzvermögen

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Flüssige Mittel		
1000 Kasse	1'368.85	1'368.85
1019 Raiffeisenbank Appenzell	52'442.57	107'339.56
1021 Appenzeller Kantonalbank	1'289'461.17	1'080'093.50
1022 UBS Kontokorrent	33'195.50	36'030.43
Total flüssige Mittel	1'376'468.09	1'224'832.34

Debitoren

1050 Debitoren-Guthaben	145'720.70	163'695.83
Total Debitoren	145'720.70	163'695.83

Wertschriften

1070 29025 Aktienstimmen Appenzeller Bahnen	1.00	1.00
1070 40 Aktien Luftseilbahn Jakobsbad-Kronberg	1.00	1.00
1070 5 Aktien Hotel Hof Weissbad AG	1.00	1.00
1070 10 Aktien Reka-Dorf Urnäsch AG	1.00	1.00
Total Wertschriften	4.00	4.00

Total Finanzvermögen	1'522'192.79	1'388'532.17
-----------------------------	---------------------	---------------------

verwaltungsvermögen

Sachanlagen

1105 Sportanlage Schaies	610'000.00	646'000.00
1106 Fahrzeuge Feuerwehr	157'000.00	172'000.00
1108 Funkgeräte Feuerwehr	0.00	3'800.00
Total Verwaltungsvermögen	767'000.00	821'800.00

Total Aktiven	2'289'192.79	2'210'332.17
----------------------	---------------------	---------------------

Passiven

Fremdkapital

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
2000 Kreditoren	135'988.20	159'491.60
2040 UBS Kontokorrent	33'195.50	36'030.43
2050 Kanton AI Konto-Korrent	286'084.09	76'740.74
2062 Bauland Gehrersbisches	0.00	459'997.73
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	455'267.79	732'260.50
Rückstellungen		
2071 Rückstellung Sportplatz	30'000.00	30'000.00
2074 Rückstellung Sanierung Lorettostrasse	0.00	150'000.00
Total Rückstellungen	30'000.00	180'000.00
Total Fremdkapital	485'267.79	912'260.50

Eigenkapital

2100 Frei verfügbares Eigenkapital*	1'638'350.90	952'056.31
2101 Spez.-Finanzierung raumplanerische Massnahmen	97'780.00	97'780.00
2102 Spez.-Finanzierung Parkplatzbewirtschaftung	54'240.35	21'938.50
Jahresgewinn 2022	13'553.75	
Jahresgewinn 2021		226'296.86
Total Eigenkapital	1'803'925.00	1'298'071.67
Total Passiven	2'289'192.79	2'210'332.17

* Erfolgsneutrale Auflösung des Kontos «2062 Bauland Gehrersbisches» zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Konto 2100).

KOMMENTAR

ZU RECHNUNG, BILANZ UND BUDGET

allgemeine

BEMERKUNGEN

Allgemeine Bemerkungen zu den Rechnungen 2022 und zur Bilanz per 31.12.2022

Die laufende Rechnung 2022 schliesst nach Einnahmen von Fr. 1'298'931.42 und Ausgaben von Fr. 1'285'377.67 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 13'553.75 ab. In den Ausgaben sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 57'331.05 enthalten. An der letztjährigen Bezirksgemeinde wurde der Steuersatz um 2 Prozentpunkte gesenkt, was sich nun im Steuerertrag abbildet. So sind die Steuereinnahmen aus dem Berichtsjahr (Konto 3200) abzüglich Steuereinzugskosten (Konto 3201) mit Fr. 727'595.70 geringer ausgefallen als im vergangenen Jahr. Allgemein sind die Steuererträge stets gewissen Schwankungen unterworfen, was sich insbesondere bei den Steuererträgen der Vorjahre (Konto 3205) zeigt, wo die Differenz zwischen 2022 und 2021 nicht auf die Steuerfussreduktion zurückgeführt werden kann. Zusätzlich fällt der Beitrag an den Bezirk Gonten aus dem kantonalen Finanzausgleich mit Fr. 46'502.– ebenfalls bescheidener aus als Vorjahr.

Keinen Einfluss auf die laufende Rechnung haben die drei separat geführten Spezialrechnungen «Bauland Gehersbisches», Fonds «Stiftung Anna Maria Hirter-Neff» und Fonds «Geschichte von Gonten», sowie die zweckgebundenen Gelder der raumplanerischen Massnahmen und der Parkplatzbewirtschaftung.

Da das Projekt zum Bauland Gehersbisches abgeschlossen ist, wurde nun auch diese Spezialrechnung Ende 2022 erfolgsneutral zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals aufgelöst. Dieses beträgt Ende 2022 Fr. 1'803'925.–, wovon Fr.

97'780.– als Spezialfinanzierung für Raumplanerische Massnahmen und Fr. 54'240.35 als Spezialfinanzierung für die Parkplatzbewirtschaftung zweckgebunden sind.

Die kurzfristige Verbindlichkeit beim Kanton Appenzell Innerrhoden in Form des Kontokorrentkontos weist mit einem Saldo von CHF 286'084.09 eine Zunahme von Fr. 209'343.35 gegenüber dem Vorjahr aus.

Bemerkungen zum Budget 2023

Gemäss Budget 2023 wird mit einem Verlust von ca. Fr. 68'000 gerechnet. Dabei schlagen insbesondere die hohen Ausgaben für den Feinbelag und die Abschlussarbeiten bei der Lorettostrasse von ca. Fr. 150'000 zu Buche. Die getätigten Investitionen in das TLF und die Sportanlage Schaies belasten die laufende Rechnung die nächsten Jahre wiederum mit Abschreibungen von ca. Fr. 58'000 pro Jahr. Mit Blick auf das grosse Eigenkapital kann ein einmaliger Verlust gut verkraftet werden, ohne die Finanzen des Bezirks in Schieflage zu bringen.

Für die Sanierung des Klosters Maria der Engel wurden einmalig Fr. 22'000 gesprochen (Konto 3420). Für den Friedhof Gonten wird letztmals der Sanierungsbeitrag von Fr. 20'000 fällig. Zudem muss die Sanierung des Friedhofs Appenzell bis 2025 jährlich mit Fr. 28'800 unterstützt werden. Für Betrieb und Unterhalt der Sportanlage Schaies werden in einem Normaljahr Fr. 20'000 budgetiert. Die Kosten für die gemeinsame Baukommission Inneres Land AI führen gemäss Kostenteiler für den Bezirk Gonten zu einem Aufwand von Fr. 24'000.

ERLÄUTERUNGEN

ZU EINZELNEN KONTOPOSTEN

1105 Sportanlage Schaies

Im Jahr 2022 musste durch den Bezirk Gonten für die Sportanlage Schaies ein Investitionsanteil von Fr. 2'531.05 übernommen werden. Nach den Abschreibungen von Fr. 38'531.05 (Konto 3425) ist die Sportanlage Schaies noch mit einem Wert von Fr. 610'000 bilanziert. Die Betriebskostenrechnung 2022 schliesst mit einem Defizit von rund Fr. 217'000.–, wovon Fr. 17'549.30 auf den Bezirk Gonten entfallen (Konto 3424). Das Defizit liegt – trotz letzter coronabedingter Nutzungseinschränkungen der Sportanlage – im budgetierten Rahmen.

2074 Rückstellung

Die Rückstellungen von Fr. 150'000.– für die Sanierung der Lorettostrasse wurden im Rechnungsjahr 2022 aufgelöst und somit das Aufwandkonto 3360 «Unterhalt/Sanierung Bezirksstrassen» um den genannten Betrag entlastet.

2102 Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung

Die Einnahmen, abzüglich Aufwand und Unterhalt, werden den beiden Grundeigentümer der Parkplätze (Kronbergbahn und Bezirk) ausbezahlt. Im Jahr 2022 konnten für den Bezirk Gonten, zugunsten des Kontos 2102 «Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung» Nettoeinnahmen von Fr. 32'301.85 generiert werden. Sie werden als zweckgebundene Mittel erfolgsneutral verbucht. Das UBS-Kontokorrent (Konto 2040) dient als Rechnungskonto zur Begleichung der Aufwän-

de und zur Verteilung der Nettoeinnahmen zwischen Kronbergbahn und Bezirk. Es zeigt den aktuellen Kontostand beim Jahresabschluss. Der Bussenertrag und –aufwand wird im Konto 3450 bzw. 3451 der Bezirksrechnung verbucht.

3354 Ortsplanrevision

Damit der Aufwand für das Projekt der Ortsplanrevision in der laufenden Rechnung separat abgebildet werden kann, wurde für die Allgemeine Ortsplanung (Zonenplanänderungen, Quartierpläne etc.) ein neues Konto 3350 erstellt.

3318 Projekt Wasserkorporation Gonten

Für die Projekte der Wasserkorporation wurde eine Etappe pro Jahr budgetiert. Nachdem die Abrechnung gegenüber den Bauprojekten in den Jahren 2020 und 2021 in Verzug geraten ist, konnten 2022 zwei Etappen abgerechnet werden, was die laufende Rechnung mit Fr. 82'758.00 belastet. Künftig soll wieder ein Projekt pro Jahr abgerechnet werden.

3369 Unterhalt Bezirksgebäude

Die Fassade des Bezirksgebäudes wurde mit einem neuen Farbanstrich aufgefrischt.

Löschkasse

Drei Brandeinsätze auf Bezirksgebiet belasten die Rechnung 2022 ausserordentlich in den Aufwendungen und Einsatzentschädigungen der Mannschaft der Feuerwehr Gonten.

BISHERIGE AMTSINHABER ZU TRAKTANDUM 3

BEZIRKSRAT

Urban Fässler , Löwenheimat	Regierender Hauptmann
Thomas Schefer , Schotz	Stillstehender Hauptmann
Bruno Koch , Loos	1. Ratsherr
Clemens Fässler , Loretto	2. Ratsherr
Ramona Signer , Bolisweidli	3. Ratsherrin

RECHNUNGSREVISOREN

Yvonne Thoma , Mühleggli	1. Revisorin
Patrick Manser , Sonder	2. Revisor
Hans Fuchs , Sulzbach	Ersatzrevisor

VERTRETUNG IM

BEZIRKSGERICHT APPENZELL

Diana Koch , Ritzernböhl	Mitglied
---------------------------------	----------

VERMITTLERAMT

Luzia Zürcher , Unterberg	Vermittlerin
----------------------------------	--------------

VERTRETUNG IM

GROSSEN RAT

Urban Fässler , Löwenheimat	1. Mitglied
Albert Manser , Sulzbach	2. Mitglied
Thomas Schefer , Schotz	3. Mitglied
Karin Brülisauer , Mülpis	4. Mitglied

BETRIEBSBEITRAG AN DIE STIFTUNG ROTHUUS GONTEN ZU TRAKTANDUM 4

Der Bezirksrat beantragt, den jährlichen Betriebsbeitrag an die Stiftung Roothuus Gonten von Fr. 20'000.– für die Jahre 2023 bis 2032 wie bisher weiterzuführen.

Der Bezirk Gonten unterstützt als Mitstifter der «Stiftung Roothuus Gonten, Zentrum für Appenzeller und Toggenburger Volksmusik», den Betrieb des Roothuus Gonten seit dessen Eröffnung mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 20'000. Zuletzt hat die Bergsgemeinde Gonten 2013 einer Verlängerung der unveränderten Beitragsleistung an das Roothuus Gonten bis 2022 zugestimmt.

Gesunde Finanzen

Zusammen mit den stark schwankenden Einnahmen aus Spenden, Schenkungen und den selbst erwirtschafteten Erträgen aus Veranstaltungen und Verkaufserlösen konnte in den letzten Jahren eine mehr oder weniger ausgeglichene Rechnung präsentiert werden, wobei Gewinne und Defizite sich über die Jahre die Waage halten. Das frei verfügbare Eigenkapital betrug per Ende 2022 Fr. 282'000, während sich die zweckgebundenen Fonds auf Fr. 519'000 und das Stiftungskapital auf Fr. 165'000 belief. Diese Vermögensreserven verschaffen einen gewissen Spielraum, damit einzelne kleinere Defizite in

der Erfolgsrechnung ohne grosses Kopfzerbrechen ausgeglichen werden können. Der Blick auf die vergangenen Jahre aber zeigt, dass ein Ausfall des Betriebsbeitrags des Bezirks Gonten ein beträchtliches Defizit zur Folge hätte, das nicht ohne Abstriche am aktuellen Betrieb ausgeglichen werden könnte.

Lebendiges Kulturzentrum mitten in Gonten

Am Auftrag des Roothuus Gonten hat sich seit dessen Eröffnung nichts geändert. Im Zentrum der Aktivitäten stehen das Archivieren und Dokumentieren der Appenzeller und Toggenburger Volksmusik, die Erforschung und Vermittlung derselben sowie schliesslich die zahllosen kleineren und grösseren Volksmusikveranstaltungen, –projekte und –kurse. Alle Aktivitäten zusammen haben zur Folge, dass das Roothuus Gonten rege besucht wird und so mit seinem Kulturbetrieb das Dorfleben von Gonten in hohem Masse bereichert. Gleichzeitig geniesst das Roothuus Gonten weit über die Grenzen unseres Kantons und der Ostschweiz hinaus einen ausgezeichneten Ruf.

ANTRÄGE VON JOSEF STUDERUS UND PIUS ZÜRCHER ZU TRAKTANDUM 5

Josef Studerus und Pius Zürcher beantragen, auf die Realisierung eines Sportplatzes auf der Parzelle Nr. 201 zu verzichten, was dem Rückzug der Kreditgewährung der Bezirksgemeinde 2017 für einen Sportplatz ebendort entspricht. Der Bezirksrat lehnt die Anträge ab.

- Hydrogeologische Vorteile:
 - keine Gefährdung des Grundwassers
 - keine intensive Kunstdüngung erforderlich
 - keine Belastung durch Rasenmäher etc.

Allgemeine Feststellungen zur Frage des Mikroplastiks

Die Kritik an Kunststoff bei Kunstrasen bezieht sich grundsätzlich auf Plastik-Granulat, das bei verfüllten Kunstrasen tonnenweise zum Einsatz kommt und als Mikroplastik die Umwelt stark belastet. Moderne Kunstrasen, wie sie auch für Gonten vorgesehen sind, sind unverfüllte Kunstrasen ohne Granulat. Aus hydrogeologischer Sicht stellen diese keine Gefahr für das Grundwasser dar.

Allgemeine Feststellungen zur Grundwasserfassung

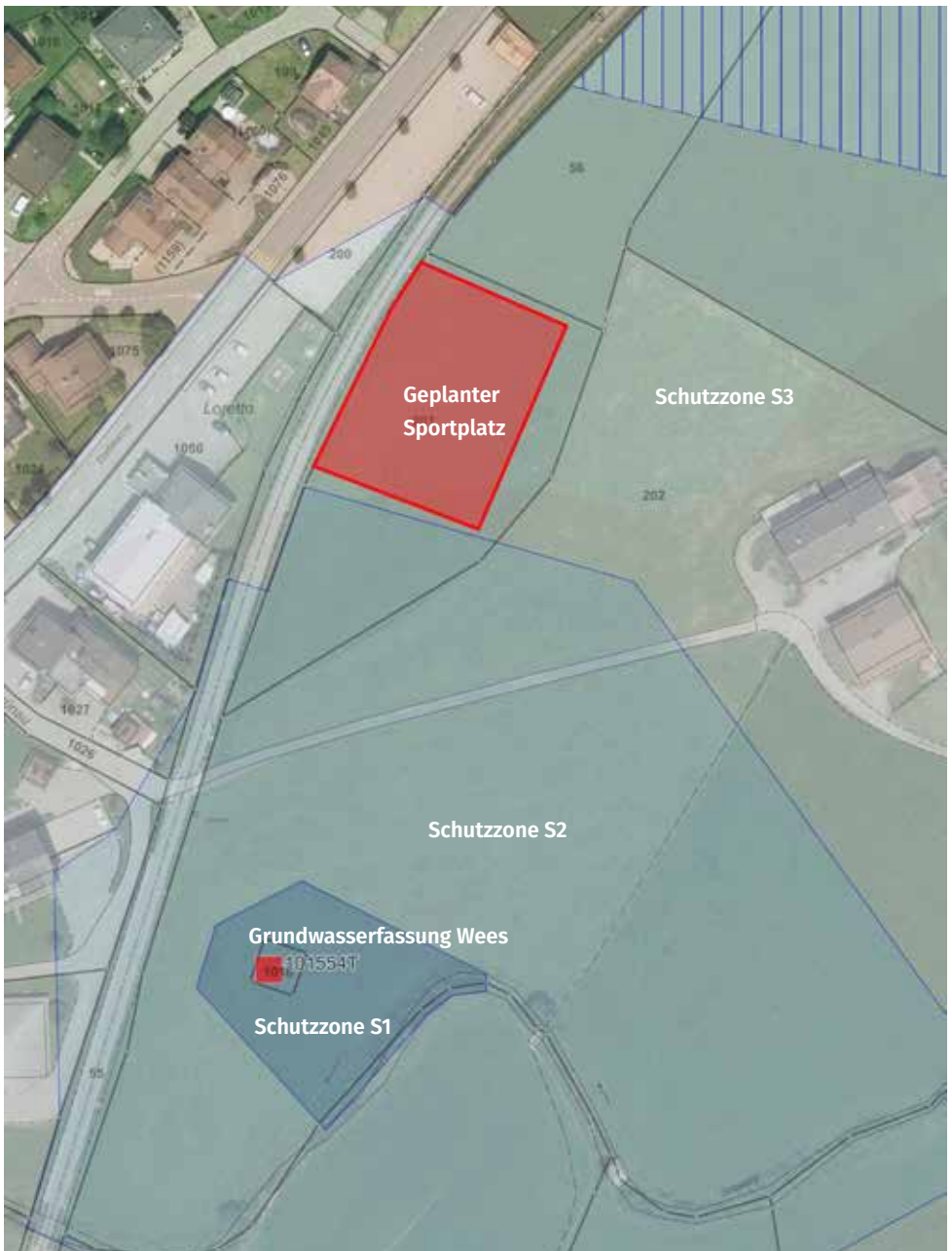
Die Grundwasserfassung Wees sorgt für rund 80 Prozent des Trinkwassers in Gonten. Sie ist seit rund 30 Jahren entsprechend den Bundesgesetzen geschützt. Innerhalb der Grundwasserschutzzonen finden verschiedene Nutzungen statt (Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehr). Wichtig ist bei all diesen Nutzungen, dass mögliche Gefahren mit entsprechenden Massnahmen (bauartlicher Art, Kontrollen etc.) auf das gesetzlich geforderte Mass reduziert werden. Damit war man in Gonten in den letzten 30 Jahren erfolgreich. Ein Blick auf andere Gemeinden zeigt überdies, dass Kunstrasen in der Schutzzone S3 und sogar in der Schutzzone S2 keine Seltenheit sind.

Allgemeine Bemerkungen

Da die Anträge von Josef Studerus und Pius Zürcher sich auf das gleiche Ziel beziehen, nämlich den Verzicht auf die Realisierung eines Sportplatzes auf der Parzelle Nr. 201, werden sie an der Bezirksgemeinde gemeinsam zur Abstimmung gebracht. Aus rechtlicher Sicht hätte eine Annahme der Anträge die Rücknahme des Rahmenkredits für den Sportplatz von Fr. 1,6 Mio., der an der Bezirksgemeinde 2017 vom Stimmvolk gesprochen wurde, zur Folge.

Die Hauptkritik der Anträge bezieht sich auf die befürchtete Verschmutzung des Grundwassers, insbesondere aufgrund des Kunstrasens. Beim genehmigten Rahmenkredit zur Erstellung des Sportplatzes wurde offengelassen, ob dieser als Kunstrasen oder als Naturrasen auszuführen sei. Damit hatte der Bezirksrat die Möglichkeit, bei der Projektausarbeitung die Empfehlungen von Ämtern und Fachpersonen zur berücksichtigen. Folgende Erwägungen führten dazu, dass sich der Bezirksrat für einen unverfüllten Kunstrasen entschied:

- Beispielbarkeit und Betreten des Rasens
 - unabhängig der Witterung jederzeit möglich
- Massiv kleinere Unterhaltsarbeiten und -kosten



Die Grundwasserfassung Wees (roter Punkt) ist umgeben von den drei Grundwasserschutzonen (blau in verschiedenen Abstufungen). Der Sportplatz Wees kommt in der Schutzzone S3 zu stehen, die auch einen Landwirtschaftsbetrieb, eine Tankstelle und verschiedene weitere Gewerbebetriebe sowie Wohnhäuser und Strassen/Eisenbahnlینien umfasst. (Karte: geoportal.ch, mit eigener Skizze des Sportplatzes)

ANTRAG VON **JOSEF STUDERUS**

JOSEF STUDERUS, LORETTO 26,

BEANTRAGT MIT SCHREIBEN

VOM 13. FEBRUAR 2023

FOLGENDES:

«Auf dem Standort der Parzelle 201 darf kein Fussballplatz gebaut werden.

Begründung

1. Der Zugang ist für Kinder gefährlich, da die Versuchung, eine Abkürzung zu nehmen, den Zaun und damit die Bahnlinie zu überklettern, gross ist. Ich möchte, dass keines unserer Kinder auf diese Art gefährdet wird.

2. Die Parzelle 201 liegt in der Grundwasserschutzzone S2/S3. Die Kunststoffe, die beim Bau verwendet werden, sind definitiv noch zu wenig erforscht. Man kann aber davon ausgehen, dass sie gesundheitsschädigend sind. In Deutschland sind sie schon seit langem in Schutzzone 1, 2 und 3 verboten. Ich möchte, dass wir beim Trinkwasser, unserem höchsten Gut, keinerlei Risiko eingehen.»

Josef Studerus begründet seinen Antrag mit Verweis auf den vermeintlich gefährlichen Zugang sowie auf eine mögliche Grundwasserverschmutzung. Allgemein ist festzuhalten, dass bereits bei der Krediterteilung an der Bezirksgemeinde 2017 beide Themen bekannt waren. Man wusste, dass der Sportplatz entlang der Bahnlinie zu liegen kommt, wobei diese für einen direkten Zugang über- oder unterquert werden müsste. Und es war bekannt, dass der Sportplatz in der Grundwasserschutzzone zu liegen kommt. Für den Bezirksrat ist es undemokratisch, wenn versucht wird, bereits demokratisch gefällte Entscheide wieder umzustossen, ohne dass sich die Umstände zwischenzeitlich geändert haben. Er lehnt den Antrag aus diesem Grundsatz ab. Aber auch die einzelnen Argumente überzeugen nicht. Die kritische Auseinandersetzung mit ihnen bekräftigt den Bezirksrat in seiner ablehnenden Haltung:

1. Entlang der Bahnlinie wird auf der ganzen Länge des Zugangs ein zwei Meter hoher Maschendrahtzaun gebaut. Der Bezirksrat geht damit weit über die üblichen Zaunhöhen hinaus, wie sie entlang anderer Sport- und Spielplätze zu finden sind. Ein Zaun von solcher Höhe stellt keine Versuchung dar, ihn zu überqueren.

2. Es ist richtig, dass die Parzelle Nr. 201 in der Grundwasserschutzzone S2/S3 liegt. Hingegen beansprucht der geplante Sportplatz nur den Teil der Parzelle, der der Grundwasserschutzzone S3 zugewiesen ist.

3. Dass die Kunststoffe bei einem Kunstrasen unerforscht und deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit gesundheitsschädigend wären, ist eine blosser Behauptung. Auch der Verweis auf Deutschland ist nicht angebracht. Einerseits haben wir uns an die schweizerischen Gesetze zu halten. Andererseits dreht sich die Diskussion in Deutschland immer um Plastik-Granulat von verüllten Kunstrasen, das in Gonten nicht zum Einsatz kommen wird.

4. Der Schutz des Grundwassers ist eine Frage der Verhältnismässigkeit. Denn um beim Trinkwasser keinerlei Risiko einzugehen, müssten im ganzen Hochtal von Gonten andere unverhältnismässige Massnahmen getroffen werden, die der ganzen Bevölkerung und insbesondere der Landwirtschaft vieles heute Selbstverständliches verunmöglichen würden.

ANTRAG VON PIUS ZÜRCHER

PIUS ZÜRÜCHER, WEES,

BEANTRAGT MIT SCHREIBEN

VOM 23. FEBRUAR 2023

FOLGENDES:

«Im Bereich des geplanten Sportplatzes (Parzelle 201) werden die vom Gesetzgeber verlangten Verweildauern resp. Fliesszeiten zum Teil massiv unterschritten. Dies bedeutet, dass der geplante Sportplatz nicht am geplanten Standort realisiert werden kann, und darf, da die allgemein gültigen Vorschriften verletzt werden. Daher beantrage ich, den Sportplatz an einem anderen Standort, welcher nicht zu Grundwasserschutzonenverletzungen führt, zu realisieren.

Begründung und gesetzliche Grundlagen:

Die Parzelle 201 liegt vollständig in der Grundwasserschutzzone S2 + S3. Die Grundwasserschutzzone S2 wurde in diesem Bereich extra noch verkleinert, damit das Planungsbüro mehr Spielraum hat für den Fussballplatz! Das ist aus folgenden Gründen sehr bedenklich, weil:

1. Der Zuströmbereich, oberirdisch als auch unterirdisch, genau aus dieser Richtung kommt!
 2. Der Fussballplatz besteht aus Kunststoff (egal in welcher Form), und so ist es naheliegend, dass der Kunststoff irgendwann in der Grundwasserfassung auftaucht, sei es durch den Wind oder durch das Abschwemmen aus meinem Boden. Da hilft es auch nichts, wenn das Oberflächenwasser für 2 Jahre in den Schmutzwasserkanal geleitet wird.
-

3. Im hydrologischen Schutzzonenbericht (der zum Schutzzonenreglement gehört) steht auf Seite 15, 5.1.3: Der Abstand von der Zone S1 bis zum äusseren Rand der Zone S2 in der Zuströmrichtung muss mindestens 100m betragen, und das wird klar nicht erfüllt. Unter diesen Umständen kann eine Realisierung des Sportplatzes am geplanten Standort nicht bewilligt werden und es ist ein neuer Standort zu suchen.»

Der Antrag von Pius Zürcher zielt auf die rechtliche Bewilligungsfähigkeit des Sportplatzes ab. Der Bezirksrat erachtet die Entscheidung über eine solche juristische Frage als Sache der Gerichte und der Baubewilligungsbehörden, nicht der Bezirksgemeinde. Pius Zürcher hat eine privat- und öffentlich-rechtliche Einsprache gegen den Sportplatz eingereicht. Das damit verbundene Verfahren gilt es abzuwarten und den Entsch eid zu respektieren. Der vorliegende Antrag untergräbt dagegen die gültigen Rechtsverfahren. Der Bezirksrat lehnt den Antrag aus dieser formalen Sicht ab. Aber auch die einzelnen Argumente überzeugen nicht, da sie auf falschen Aussagen bzw. fehlerhaften Interpretationen beruhen. Die kritische Auseinandersetzung mit ihnen bekräftigt den Bezirksrat in seiner ablehnenden Haltung:

1. Die bisherigen Abklärungen sehen keine Grundwasserschutz zonenverletzung durch den Sportplatz. Denn keine der relevanten Stellen und Institutionen (Wasserkorporation Gonten, Hydrogeologiebüro Lienert und Haering AG, Amt für Umwelt, Fachstelle für Siedlungsentwässerung) hat in der Vorprüfung entsprechende Einwände gegenüber dem Sportplatz vorgebracht.

2. Dass die Grundwasserschutzzone S2 im Bereich des Sportplatzes eigens verkleinert wurde, damit das Planungsbüro mehr Spielraum hat, ist eine unhaltbare Unterstellung. Erstens wurde der Sportplatz gemäss der alten und noch geltenden Grundwasserschutzzone geplant. Zweitens wurde die Überarbeitung der

Grundwasserschutzzone nur in Angriff genommen, weil Pius Zürcher dies explizit forderte. Drittens beruht die Verkleinerung auf wissenschaftlich begründeten und ausführlich dargelegten Argumenten.

3. Der Zuströmbereich der Grundwasserfassung Wees erstreckt sich nicht in Richtung Sportplatz. Denn gemäss der «Praxishilfe zur Bemessung des Zuströmbereichs Z_u » vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) umfasst der Zuströmbereich das Gebiet, aus dem etwa 90 Prozent des Grundwassers stammen. Dieses liegt bei der Grundwasserfassung Wees in östlicher Richtung zur Schwarz hin. Dagegen macht das Wasser aus der Richtung des Sportplatzes weniger als 1 Prozent des gefassten Grundwassers aus.

4. Der marginale Einfluss des Kunstrasens auf die Grundwasserschutzfassung wurde einleitend beschrieben. Betreffend Oberflächenwasser: nach dem Bau kann es zu gewissen Auswaschungen kommen, die das Wasser verunreinigen. Dies ist übrigens auch bei Sportplätzen mit Naturrasen der Fall, da auch diese nicht einfach nur aus einer Wiese bestehen. Deshalb wird das Oberflächenwasser für mindestens zwei Jahre in den Schmutzwasserkanal geleitet und laufend geprüft. Erst wenn die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden, wird das Oberflächenwasser in den Meteorwasserkanal geleitet.

5. Der Abstand von der Schutzzone S1 bis zum äusseren Rand der Schutzzone S2 muss in Richtung Sportplatz nicht 100 Meter betragen, da dieser nicht im Zuströmbereich liegt. Entscheidend für die Ausdehnung der Schutzzone S2 ist die mittlere Fliessgeschwindigkeit des Grundwassers. Wie aus den «Farbstoff-Nachweis Markierungsversuchen» im Anhang des Schutzzonenberichts deutlich hervorgeht, ist die Fliessgeschwindigkeit vom Sportplatz her so klein, dass als Abstand der Schutzzone S2 zur Schutzzone S1 in diesem Bereich rund 50 Meter genügen würden. In der rechtskräftigen Gewässerschutzzone beträgt der Abstand mindestens 84 Meter.

BERICHT AUS DEM HAUPTMANNAMT

SPORTPLATZ

INHALT

Nachdem im Jahr 2021 eine Einigungsverhandlung in Sachen Sportplatz vor dem Vermittleramt gescheitert war, wurde vom Einsprecher Pius Zürcher, Wees, am 7. Dezember 2021 Klage gegen das Sportplatzprojekt beim Bezirksgericht Appenzell eingereicht. Nach durchgeführtem doppeltem Schriftenwechsel wurde ein Termin zur Hauptverhandlung vor dem Bezirksgericht festgelegt. Aufgrund des Wechsels und der damit verbundenen Vakanz des Präsidiums des Bezirksgerichts im Frühjahr 2022 sowie einer Corona-Erkrankung des Rechtsvertreters des Einsprechers konnte die Hauptverhandlung erst am 14. Februar 2023 durchgeführt werden. Der Entscheid des Bezirksgerichts war eindeutig. Es wies sämtliche Einspruchepunkte vollumfänglich ab. Dem Kläger wurden die Gerichtskosten von Fr. 6900 auferlegt und er wurde verpflichtet, den Beklagten (Bezirk) für dessen Anwaltskosten von Fr. 13'889 zu entschädigen. Es ist zurzeit (Stand 15. April 2023) noch offen, ob der Kläger den Fall an das Kantonsgericht weiterziehen wird. Der Bezirksrat sähe einem solchen Weiterzug gelassen entgegen, auch mit Blick auf das eindeutige Urteil des Bezirksgerichts. (Weitere Infos S. 20ff)

REVISION DER

ORTSPLANUNG

Auch im Jahr 2022 beschäftigte sich der Bezirksrat mit der Revision der Ortsplanung, die sich im wesentlichen aus der allgemeinen Zonenplanung, dem Zonenplan Schutz und dem Baureglement zusammensetzt.

Allgemeine Zonenplanung

Für die allgemeine Zonenplanung wurde die Ermittlung des Potentials der Innenentwicklung abgeschlossen. Aufgrund der erwarteten Bevölkerungsentwicklung können in den nächsten rund 15 Jahren keine weiteren Baugebiete eingezont werden, ohne dass andernorts im Bezirk Bauland ausgezont würde. Deshalb liegt der Fokus auf der Innenentwicklung, das heisst auf der Nutzung des vorhandenen, aber ungenutzten Baulands sowie auf einer massvollen Verdichtung. Gemäss Baugesetz kann der Bezirk zur Sicherstellung oder Steigerung der Verfügbarkeit des Bodens sowie zur Förderung der Innenentwicklung mit den Grundeigentümern Verträge zur Bebauung abschliessen oder ein gesetzliches Kaufrecht geltend machen. Mit den involvierten Bodenbesitzern wurden diesbezüglich Gespräche abgehalten, bei denen die Absichten des Bezirkrates platziert wurden.

Zonenplan Schutz

Zur Revision der Ortsplanung gehört auch die Erstellung der Inventare von schützenswerten Kultur- und Naturobjekten. Da bislang keine systematische Inventarisierung von Kultur- und Naturobjekten erfolgte, sind umfangreiche Arbeiten notwendig. Im Berichtsjahr wurden sogenannte «Verdachtslisten» mit potentiellen Natur- und Kulturschutzobjekten erstellt und erste Bewertungen vorgenommen. Während im Berichtsjahr die Naturobjekte besichtigt wurden, steht aktuell die Besichtigung der Kulturobjekte an. Daran anschliessend wird zuhänden des Bezirksrates eine fachliche Empfehlung für die Unterschutzstellung abgegeben. Der Bezirksrat wird dann bestimmen, welche Kultur- und Naturobjekte aus seiner Sicht unter Schutz gestellt werden sollen. Die daraus entstandenen Inventare werden in die öffentliche Mitwirkung gegeben.

(Weitere Infos S. 34)

Baureglement

Das kantonale Baugesetz sieht vor, dass die Bezirke eigene Baureglemente erlassen können, als Ergänzung zur kantonalen Bauverordnung. Mit der aktuellen Ortsplanrevision soll davon Gebrauch gemacht werden. Das Baureglement wird, wie alle Teile der Ortsplanrevision, in Absprache mit den anderen Bezirken und der Feuerschaugemeinde erstellt. Den einzelnen Bezirken bleibt aber die Möglichkeit, mit Blick auf ihre Bedürfnisse abweichende Vorgaben zu machen.

Weiteres Vorgehen

Ziel des Bezirksrates ist es, im Spätherbst eine Mitwirkung zu starten, bei der alle Bürger Anmerkungen und Anregungen zur allgemeinen Zonenplanung, zum Zonenplan Schutz und zum Baureglement einbringen können. Nach einer Überarbeitung der Unterlagen werden diese zusammen mit einem Mitwirkungsbericht der Standeskommission zur Vorprüfung vorgelegt, sodass anschliessend die öffentliche Auflage erfolgen kann. Endgültig in Kraft tritt die Revision der Ortsplanung nach Genehmigung durch die Bezirksgemeinde und die Standeskommission.

QUARTIERPLAN

Bären

Ende 2022 hat die Standeskommission den Quartierplan Bären genehmigt. Inzwischen wurde bereits mit dem Bau gestartet. Der Bezirksrat ist sich bewusst, dass die neue Überbauung Bären eine Veränderung des Dorfbildes zur Folge hat. Veränderungen sind im ersten Moment immer gewöhnungsbedürftig. Der Bezirksrat ist aber weiterhin der Meinung, dass das in Angriff genommene Projekt mit seinen verschiedenen Nutzungen einen vielfältigen Gewinn für Gonten verspricht.

Im Rahmen der Neuüberbauung kann dank dem Entgegenkommen des Roothuus Gonten zudem zwischen Bären, Roothuus und Gärtlistrasse ein attraktiver Raum mit einem öffentlichen Kinderspielplatz und einer Begegnungszone geschaffen werden. Die Kommission Gonten 2025 hat dazu bereits mit einem Planungsbüro die ersten Arbeiten in Angriff genommen.

GESTALTUNG

DORFSTRASSE

Bereits im Jahr 2021 hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der öffentlichen Verwaltungen von Gonten, Vertretern des Kantons, einzelnen betroffenen Anstössern und Fachplanern ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Dorfstrasse erarbeitet. Das Konzept wurde 2022 in verschiedenen Sitzungen konkretisiert und ist nun so weit fortgeschritten, dass es noch vor den Sommerferien der Öffentlichkeit zur Mitwirkung präsentiert werden kann.

TEILZONENPLAN

SÜTTERLI GONTENBAD

Anfang dieses Jahres hat die Standeskommission die Teilzonenplanrevision Sütterli genehmigt. Auslöser dieser Teilzonenplanrevision auf der Parzelle Nr. 182 war unsere Bestrebung, eingezontes aber nicht überbautes Bauland im Sinne der inneren Verdichtung einer Bebauung zuzuführen. Da seitens der Grundeigentümerin die klare Absicht bestand, den noch nicht über-

bauten Teil der Parzelle mit einem konkreten Projekt zu nutzen, konnte im Gegenzug nicht benötigtes Bauland der Bauzone entzogen werden. So wurden von der Wohnzone W2 768 m² und von der Freihaltezone 138 m² Land in die Landwirtschaftszone umgezont.

WC-ANLAGE LOIPENHÖTTLI

Der Loipe-Club Gonten hat das Loipenzentrum auf der bezirkseigenen Parzelle Nr. 57 vergrössert. Im Anbau hat der Loipe-Club Gonten auf eigene Rechnung eine WC-Anlage erstellt, die der Öffentlichkeit zum allgemeinen Gebrauch offensteht. Diese WC-Anlage kann also nebst den Langläufern auch von Wanderern oder Benutzern des geplanten Sportplatzes aufgesucht werden. Während der Monate April bis November ist der Bezirk Gonten für den Betrieb zuständig. Dazu wurde mit dem Loipe-Club Gonten eine Vereinbarung abgeschlossen. Zudem wird der Baurechtsvertrag zwischen Bezirk und Loipe-Club den neuen Begebenheiten angepasst.

Sogenannte «Flow-Gates» ermöglichen die Mountainbike-Durchfahrt ohne abzusteigen, und machen Werbung für Gonten.

(Bild: Thomas Schefer)



BERICHT ÜBER DAS BAUWESEN

Die Baukommission/Bauverwaltung Inneres Land AI hatte im Berichtsjahr 2022 insgesamt 625 Baugesuche zu bearbeiten und zu entscheiden, wovon 64 Gesuche auf Projekte im Gebiet des Bezirkes Gonten entfielen. Von den 64 Baugesuchen hatten deren 37 Um-, An- oder Neubauten zum Gegenstand. Für die Erstellung von Solaranlagen bzw. Heizungsanlagen wurden 15 bzw. 12 Gesuche eingereicht. Aufgrund der hohen Anzahl der Baugesuche kann weiterhin von einer sehr regen Bautätigkeit im Berichtsjahr die Rede sein. Zur Bewältigung dieser Gesuche war die Abhaltung von insgesamt 23 mehrstündigen Sitzungen der Baukommission notwendig.

BAUVORHABEN

AUSSERHALB DER BAUZONE

Im Kanton Appenzell Innerrhoden ist es das Bau- und Umweltschutzdepartement, das über die Zonenkonformität und Standortgebundenheit bzw. die Zulässigkeit von Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen und dagegen gerichtete Einsprachen zu befinden hat. Dies ist nicht Sache der Baukommission. Letztere ist lediglich für die Bewilligung von Bauprojekten innerhalb der Bauzonen und die öffentliche Auflage sämtlicher Baugesuche zuständig.

AUFGABEN VON HEIMAT-

SCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

Es ist festzuhalten, dass weder der Heimatschutzkommission noch der Denkmalpflegekommission hoheitliche bzw. Entscheidungskompetenzen zustehen. Sie haben lediglich beratende Funktion auf dem Gebiete des Orts-

bild-, Landschafts- und Naturschutzes bzw. der Denkmalpflege. Deshalb können sie Baugesuchstellern keine Vorschriften bzw. zwingende Auflagen machen. Sie können nur Empfehlungen abgeben, die übrigens auch für die Baukommission nicht verbindlich sind. Hingegen steht ihnen das Rekursrecht an die Standeskommission sowie das Beschwerderecht an das Verwaltungsgericht zu.

WIDERRECHTLICHE BAUTEN

Weiter ist die Baukommission für den Abbruch widerrechtlich erstellter Bauten und Bauteile bzw. die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes innerhalb und ausserhalb der Bauzonen verantwortlich. Bei ohne Bewilligung erstellten Bauten oder bei Abweichungen von den bewilligten Plänen ist ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Stellt sich nachträglich heraus, dass die fragliche Baute bzw. die Abweichung nicht bewilligungsfähig ist, muss diese abgebrochen bzw. der gesetzliche Zustand wiederhergestellt werden. Zudem können wesentliche Verstösse zu einer empfindlichen Busse führen. Schliesslich muss die Baukommission die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustands auf Kosten des Fehlbaren veranlassen, wenn dieser einem Abbruchbefehl nicht fristgerecht nachkommt. Im Berichtsjahr musste erstmals eine derartige Ersatzvornahme vorgenommen werden.

BERICHT ÜBER DIE STRASSEN UND WANDERWEGE

STRASSEN

Im Jahr 2022 stand die Sanierung der Loretto-Strasse im Vordergrund. Sie dauerte von Juni bis November. Von den fünf angeschriebenen Unternehmen erhielt die Firma Koch AG mit dem weitaus günstigsten Angebot den Zuschlag. Mehr als die Hälfte der Kosten betrafen die Grabungsarbeiten der Werkleitungen von Wasser und Strom. Diese wurden von der Wasserkorporation Gonten und der SAK getragen. Die lange Bauzeit war vor allem der Neuverlegung der Wasserleitung geschuldet. Diese musste jeweils nach verschiedenen Teilstücken zuerst die Druckprobe bestehen, eine weitere Woche dauerte jeweils die Auswertung der Wasserproben. Erst danach konnten die Hausanschlüsse kurzgeschlossen werden. Bei der Stromversorgung wurden etliche Verteilkästen anstelle von Spleiss-Schächten erstellt. Damit ist nun jedes Grundstück separat erschlossen. Auch hier war die Herausforderung die Umstellung von der alten Netzverteilung auf das neue Netz. Gleiches gilt auch für die Glasfasererschliessung. Vor der Neuteerung der fast fünfzigjährigen Strasse wurden alle Randsteine neu versetzt und etliche Strassenschächte erneuert. Zudem wurden mehr als achtzig Schneestangenhülsen neben den Randsteinen eingebracht. Ein grosser Dank gilt allen Anwohnern für das Verständnis während der relativ langen Bauzeit.



Strassenarbeiten beim Loretto.
(Bild: Thomas Schefer)

Wanderwege

Bei den Wanderwegen standen vor allem Unterhaltsarbeiten an, wie das Aufsanden des Barfusswegs Jakobsbad–Anker, das Entfernen von Sturmholz im Bereich Sonder–Melchenweid und das Trimmen von Gras und Stauden auf verschiedenen Wanderwegen. Der grösste Teil der Arbeiten wurde dabei vom Wegmacher Patric Hautle und seinen Helfern ausgeführt.

Viel Unterhalt benötigte auch der Wohlfühlpfad im Jakobsbad. Die verschiedenen Materialraster müssen mehrmals im Jahr gereinigt und aufgefüllt werden, es sind dies: Bahnschotter, Torf, Quarzsand, Rindermulch, Chinaschilf, Holzschnitzel und verschiedene Kiesarten.

Grillstellen

Ein von den Lehrlingen der Thyssenkrupp Presta AG aus Oberegg gefertigter Stahlgrill konnte bei der vorderen Grillstelle beim Kalchofen aufgestellt werden. Damit kann der Besucherandrang beim bestbesuchten Grillplatz in Gonten aufgefangen werden. Vielen Dank der «Presta» für die Grosszügigkeit.

Feuerwehrweier

Weil der Abfluss des Feuerwehrweihers verstopft war, musste dieser im Winter ausgebagert werden. Da das Material nicht transportfähig war, wurde unterhalb des Weihers eine Schlammgrube erstellt. Die 60 m³ Aushubmaterial mussten mehrmals umgeschichtet werden, bis es genug trocken war zum Einbauen. Damit sollte der Abfluss wieder für etliche Jahre frei sein.

BIKE-TORDURCHGÄNGE

Zu den vier bereits montierten Flow–Gate–Toren wurden 2022 fünf weitere bestellt, die in diesem Jahr montiert werden. Neu wird die Anschaffung der Durchgänge vom Kanton finanziell unterstützt. Für die bessere Sichtbarkeit und als Werbung für Gonten und seine Touristenattraktionen werden Werbefolien auf die Flow–Gates geklebt.



Ein neuer Robidog beim Campingplatz Anker.
(Alle Bilder: Thomas Schefer)



Die Werkleitungen unter der Loretto-Strasse
mussten aufwendig ersetzt werden.



Massenweise Schlamm, der aus dem Feuer-
wehrweiher ausgebaggert wurde.



Der neue Grill von den Lehrlingen der Thyssen-
Krupp Presta AG aus Oberegg.

BERICHT ÜBER DEN NATUR- UND KULTURSCHUTZ

INVENTAR DER SCHÜTZENS- WERTEN KULTUR- UND NATUROBJEKTE

Im Rahmen der Ortsplanrevision (s. Seite 27f.) erarbeitet der Bezirk je ein Inventar der schützenswerten Natur- und Kulturobjekte. Grundlage dafür ist das Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes, welches verlangt, das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und zu schützen, sowie deren Erhaltung und Pflege zu fördern. Der Grosse Rat hat dazu eine Verordnung erlassen. Die Erarbeitung der Schutzinventare ist also eine gesetzliche Pflicht für den Bezirksrat.

Kulturobjekte

Der Bezirksrat ist überzeugt, dass die Arbeit dazu beiträgt, unsere einmalige Kulturlandschaft zu pflegen und zu bewahren. Konkretes Ziel ist es, die relevanten Vertreter der verschiedenen Bautypen und Bauepochen mit einem angemessenen Schutz der Nachwelt zu erhalten. Dabei steht auch bei Kulturschutzobjekten zeitgemässes Wohnen an erster Stelle, so wie auch bei Kulturschutzobjekten die Verhältnismässigkeit von Aufwand und Ertrag eines Bauprojekts beachtet werden muss. Die bisherigen Stellungnahmen des Bezirksrates sowie eine Reihe von gut geglückten Umbauten von geschützten Objekten in unserem Bezirk zeigen, dass der Bezirksrat stets eine pragmatische Lösung sucht.

Im Frühjahr 2022 verabschiedete der Bezirksrat eine sogenannte «Verdachtsliste» mit poten-

tiell schützenswerten Kulturobjekten, dies auf der Grundlage von einfachen Fotos. Die Eigentümer der betreffenden Wohnhäuser wurden im November zu einem Informationsabend eingeladen, an dem der Denkmalpfleger Niklaus Ledergerber sowie Vertreter des Bezirksrates die rechtlichen Grundlagen, den Zweck des Schutzinventars und das weitere Vorgehen vorstellten. Niklaus Ledergerber ist es auch, der aktuell die Wohnhäuser fachlich begutachtet und mit einer Empfehlung betreffend Unterschutzstellung versieht. Zu den Kriterien zählen der historische Wert, die Bautypologie, der baukünstlerische Wert sowie der Situationswert eines Gebäudes. Es ist in der Folge Sache des Bezirksrates, aufgrund der Empfehlungen die zu schützenden Objekte auszuwählen.

Der Bezirksrat ist sich der Sensitivität der Aufgabe bewusst, gerade auch wenn es um die Berücksichtigung von privaten Wohnhäusern geht. In diesem Sinne dankt er den betroffenen Eigentümern für das Verständnis und die Kooperation.

Naturobjekte

Das Inventar der schützenswerten Naturobjekte umfasst Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Hecken, Feldgehölze, Ufergehölze, Gewässer und Erratiker. Auch hierbei wurde eine «Verdachtsliste» erstellt. Die Objekte wurden in den Jahren 2021 und 2022 erfasst und gemäss den Kriterien Landschaftsprägung, Biodiversität, Vernetzung und kulturelle/historische Bedeutung bewertet. Es ist nun ebenfalls Sache des Bezirksrates, die zu schützenden Objekte auszuwählen.

KONTROLLE

SCHNITTZEITPERIODE

Eine jährlich wiederkehrende Aufgabe ist die Kontrolle der Schnittzeitperioden auf den Naturschutzflächen im Gontenmoos und andernorts im Bezirk. Die Naturschutzflächen werden in vier verschiedene Schnittzeitperioden von einem bis anderthalb Monaten eingeteilt, die grundsätzlich am 15. Juli, am 1. August, am 15.

August und am 1. September beginnen. Aufgrund der trockenen Witterung legte das Landwirtschaftsamt die letzten beiden Schnittzeitperioden im Berichtsjahr um rund eine Woche vor, wodurch die Kontrollen überflüssig wurden. Im übrigen wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt.



Die Feuerwehr Gonten mit der neuen Arbeitsbekleidung. (Bild: Louis Nef)

IMPRESSUM

© Bezirksrat Gonten, 2023

Realisation: kollerteam

Druck: Appenzeller Druckerei AG